

Gemeinde Reichartshausen

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates der Gemeinde Reichartshausen

am **Mittwoch, dem 28.01.2015**, Beginn: **19.00 Uhr**; Ende: **20.45 Uhr**

in Reichartshausen, Bürgersaal des Rathauses

Vorsitzender: **Bürgermeister Otto Eckert**

Zahl der anwesenden Mitglieder: **12** (Normalzahl: **12** Mitglieder)

Namen der anwesenden Mitglieder:

Wiebke Blatt, Bruno Dentz, Emil Eckert, Jochen Groß, Rüdiger Heiß, Patrick Klein (ab 20.00 Uhr, TOP 3), Thorsten Koder, Ernst Rimmler, Ludwig Schilling, Thomas Schilling, Heinrich Zimmermann, Claudia Zimmermann

Entschuldigt:

Schriftführer: Gunter Jungmann

Sonstige Verhandlungs-
teilnehmer: Herr Häuser, Büro Schmidt u. Häuser

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **19.01.2015** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **16.01.2015** öffentlich bekannt gemacht worden ist;

das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

1. Feststellung der Niederschriften der öffentlichen und nicht-öffentlichen Sitzung des

Gemeinderates vom 10.12.2014

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung ging den Gemeinderäten in Kopie zu. Gemeinderat Patrick Klein beantragt bei TOP 4, Bauanträge (Neubau eines Carport und Errichtung eines Mobilhomes, Vogelsang 30) die namentliche Nennung seines Abstimmungsverhaltens (er hat mit Nein gestimmt). Dem Antrag wird zugestimmt, sein Name wird ergänzt. Der Gemeinderat wird über die Protokollführung zu diesem Thema nochmals gesondert beraten. Einwendungen werden nicht geltend gemacht. Die Feststellung beider Niederschriften erfolgt einstimmig.

2. Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr, Az. 700.11, - Vorstellung der Kalkulation für 2015 bis 2017

- Änderung der Abwassergebührensatzung zum 01.01.2015

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Eckert Herrn Robert Häuser vom Kommunalbüro Schmidt und Häuser, Nordheim. Das genannte Büro wurde von der Gemeinde mit der genannten Kalkulation beauftragt und hat in der Vergangenheit die Kalkulation der Jahre 2010 bis 2014 vorgenommen. Auszüge aus der Kalkulation und die Beschlussvorlage liegen dem Gemeinderat vor. Die voraussichtliche Änderung der Gebühren wurde im Amtsblatt des GVW Waibstadt am 12.12.2014 angekündigt. Die Satzung soll rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft treten.

Herr Häuser informiert einleitend über die allgemeinen Grundlagen zur Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren. Danach erläutert er die gebührenfähigen Kosten und die durchzuführenden Absetzungen (Straßenentwässerungskostenanteile, Auflösung von Beiträgen). Diese wurde in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung ermittelt. Im Anschluss daran stellt er die Kalkulationsgrundlagen für die Jahre 2015 bis 2017 vor. Besonders ausführliche Erläuterungen gibt er zum Thema Niederschlagswassergebühren. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass man die Gebühren der Gemeinden nicht miteinander vergleichen kann. Die Grundlagen (Anteil der Regenwasserbeseitigungskanäle am gesamten Kanalnetz, versiegelte Flächen, usw.) für die Kalkulation sind individuell für jede Gemeinde zu betrachten. Herr Häuser zeigt eine Übersicht der Niederschlagswassergebühren in acht Nachbargemeinden, diese verdeutlicht die getroffenen Aussagen. Es schließt sich eine ausführliche Grundsatzdiskussion bezüglich der in der Vergangenheit gebauten Regenwasserbeseitigungsanlagen im Gemeindegebiet sowie der Niederschlagswassergebühren (die in Reichartshausen sehr hoch sind) und der sehr unterschiedlichen Belastungen für Einzelpersonenhaushalte im Ortskern bzw. für Gewerbebetriebe, Landwirte u.a. an. Es werden differenzierte Meinungen vertreten. Bürgermeister Eckert weist darauf hin, dass sich die Gemeinde jedoch an geltendes Recht zu halten hat. Die vorgelegte Kalkulation entspricht diesen Vorgaben.

Bei der sich anschließenden Abstimmung wird der Änderung der Gebühren zum 01.01.2015 gemäß dem als Bestandteil dieser Niederschrift beigefügten Beschlussvorlage sowie der Satzungsänderung zugestimmt. Die Gebühren werden wie folgt geändert:

Die **Schmutzwassergebühr** beträgt je m³ Abwasser:

vom 01.01.2015 bis 31.12.2015:	2,86 €
ab 01.01.2016	3,03 €

Die **Niederschlagswassergebühr** beträgt je m² versiegelte Fläche:

vom 01.01.2015 bis 31.12.2015:	0,71 €
ab 01.01.2016	0,75 €

Die Gebühr für **sonstige Einleitungen** beträgt je m³ Abwasser oder Wasser

vom 01.01.2015 bis 31.12.2015:	2,86 €
ab 01.01.2016	3,03 €

Ja-Stimmen: 10	Nein-Stimmen: 1	Enthaltungen: 1
----------------	-----------------	-----------------

3. Erweiterung und Umbau der Mehrzweckhalle, Vergabe von Bauleistungen, Az. Ordner Umbau Halle

Vor Eintritt in die Beratungen begibt sich Gemeinderat Heinrich Zimmermann wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich und wirkt an den Beratungen und der Beschlussfassung nicht teil.

Die öffentliche Ausschreibung für die genannten Gewerke erfolgte am 21.11.2014 im Staatsanzeiger und im Amtsblatt des GVV Waibstadt. Des weiteren wurde die Ausschreibung in der Homepage der Gemeinde Reichartshausen veröffentlicht. Die Submission fand am 17.12.2014 statt.

Architekt Zimmermann hat die Prüfung der Angebote vorgenommen. Die Vergabevorschläge für alle Gewerke liegen dem Gemeinderat vor. Der Gemeinderat beschließt folgende Vergaben an die jeweils wirtschaftlichsten Angebote:

a) Rollladen- und Außenjalousien

Fa. Peter Metallbau, Epfenbach, Nebenangebot zum Preis von 19.952,73 €

b) Estricharbeiten

Fa. Poranzl, Neunkirchen 18.037,37 €

c) Fliesen- und Plattenarbeiten

Fa. Oberneyer, Gäbler GbR, Obermaßfeld 68.580,02 €,
Die Gemeinde besteht auf die Verlegung der ausgeschriebenen Bodenfliesen (Pos.10.30.20 des LV). Das von der Fa. Oberneyer angebotene Fabrikat entspricht farblich nicht den Anforderungen. Sollte die Fa. Oberneyer dieses Fabrikat nicht verwenden, wird die Verwaltung ermächtigt die Leistungen an die Fa. Röhlich in Wendelstein zum Preis von 72.519,79 € zu vergeben.

d) Trockenbauarbeiten

Fa. Ilibasic, Heilbronn 55.919,68 €

e) Metallbauarbeiten, Rauchschutztüren

Fa. Trauschke, Appenweier 67.337,34 €

Ja-Stimmen: 12	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
----------------	-----------------	-----------------

4. Ruheain unter den Eichen, - Neufassung des Entgeltverzeichnisses, Az. 752.03

Am 20.01.2015 fand wegen der möglichen Umsatzsteuerpflicht für den Naturfriedhof eine Besprechung beim Finanzamt Sinsheim statt. Nach Ansicht des Finanzamtes liegt das für den Betrieb des Naturfriedhofes genutzte Grundstück im Gemeindewald (Sondernutzung des Gemeindewaldes) und somit gehört der Naturfriedhof zum bestehenden land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Umsatzsteuerrechtlich zählen die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft zu den Unternehmen der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§ 2 Abs 3 UStG). Die Unterhaltung des Naturfriedhofes erfolgt durch die Gemeinde. Somit entfaltet die Gemeinde auch hinsichtlich der Leistungen des Ruheain eine unternehmerische Tätigkeit. Diese Leistungen unterliegen der Regelbesteuerung nach dem Umsatzsteuergesetz. Diese Rechtsauffassung des Finanzamtes ist noch abschließend zu klären. Die Gemeinde beabsichtigt die Hinzuziehung eines Fachanwaltes und des Steuerberaters. Im Zweifelsfall soll die Grundsatzfrage gerichtlich geklärt werden.

Aufgrund der neuen Sachlage muss in das Entgeltverzeichnis ein entsprechender Zusatz eingefügt werden. Dieser lautet wie folgt:

Zu den Entgelten der Ziffern 1 bis 8 kommt die Umsatzsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe hinzu.

Es wird vorgeschlagen, die Umsatzsteuer in die einzelnen Positionen des Entgeltverzeichnisses einzurechnen. Dieser Vorschlag wird nicht angenommen. Dem Gemeinderat liegt der Entwurf des vollständigen Entgeltverzeichnisses vor. Dem Entgeltverzeichnis, das als Bestandteil dieser Niederschrift beigelegt ist, wird zugestimmt. Sollte die Umsatzsteuerpflicht nach endgültiger Klärung der Rechtslage nicht gegeben sein, ist das Verzeichnis zu ändern und die erhobenen Steuern an die betreffenden Personen zurückzuerstatten.

Ja-Stimmen: 13	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
----------------	-----------------	-----------------

5. Baumpflegearbeiten im „Ruhehain unter den Eichen“- Vergabe der Leistungen, Az. 752.10

Aufgrund der Verkehrssicherungspflicht im Ruhehain müssen die Bäume regelmäßig kontrolliert und Baumpflegemaßnahmen durchgeführt werden. Die Baumkontrolle und die Pflegemaßnahmen wurde in den letzten Jahren von der Fa. Neidlein, Lorch-Waldhausen durchgeführt.

Die im letzten Jahr erfolgte Kontrolle hat nun erhebliche Pflegemaßnahmen zur Folge (alter und erstmals neuer Teil des Ruhehain).

Die Verwaltung hat daher 6 Fachfirmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Die Pflegemaßnahmen sollen nach Aufwand abgerechnet werden. Die Entsorgung des Schnittgutes erfolgt durch die Bauhofmitarbeiter.

Es gingen 4 Angebote ein. Diese Angebote wurden überprüft und stellen sich wie folgt dar:

Fa. Baumläufer, Eschelbronn	30.392,01 €
Baumpfleger Langner, Heppenheim	36.480,64 €
Baumpfleger Ernst & Bender, Mauer/Dossenheim	38.891,58 €
Baumerhaltung Neidlein, Lorch-Waldhausen	41.300,14 €

Die Verwaltung schlägt die Vergabe der Leistungen an die Fa. Baumläufer, Eschelbronn zum Preis von 30.392,- € vor. Die Leistungen sind wie folgt aufgegliedert:

Dringende Maßnahmen:	6.101,72 €
Eingehende Baumüberprüfungen	472,43 €
Normale Dringlichkeit	23.817,85 €

Nach Rücksprache mit der Fa. Baumläufer können die Bauhofarbeiter bei den Pflegemaßnahmen mitwirken. Somit könnte sich der Aufwand vermindern. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe an die Fa. Baumläufer zu.

Ja-Stimmen: 13	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
----------------	-----------------	-----------------

Die Fa. Baumläufer ist im Gemeindefriedhof mit den Grabaushubarbeiten beschäftigt. Die Arbeiten werden ordnungsgemäß ausgeführt.

6. Erstellung einer Klimaschutzkonzeption für die Gemeinde Reichartshausen/GVV Waibstadt, Az. 794.113

Die Klimaschutz- und Energieberatungsagentur Heidelberg hat der Gemeinde Reichartshausen und dem GVV Waibstadt (für alle Mitgliedsgemeinden) Angebote zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes ausgearbeitet. Diese liegen dem Gemeinderat vor.

Ergänzend wird auf die bestehende Kooperationsvereinbarung zu Klimaschutzleitlinien zwischen den Gemeinden des RNK und dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreises verwiesen (Beschluss vom 20.11.2013)

Die Bundesregierung hat am 28. September 2010 ein ambitioniertes Energiekonzept beschlossen. Es legt die wichtigsten strategischen Ziele der deutschen Energie- und Klimapolitik langfristig fest.

Die Ziele der deutschen Energie- und Klimapolitik:

- Die klimaschädlichen Treibhausgase sollen gegenüber dem Basisjahr 1990 bis 2020 um 40 Prozent, bis 2030 um 55 Prozent, bis 2040 um 70 Prozent und bis 2050 um 80 bis 95 Prozent sinken.
- Der Primärenergieverbrauch soll bis zum Jahr 2020 um 20 Prozent und bis 2050 um 50 Prozent sinken.
- Die Energieproduktivität soll auf 2,1 Prozent pro Jahr bezogen auf den Endenergieverbrauch steigen.
- Der Stromverbrauch soll gegenüber 2008 bis 2020 um 10 Prozent und bis 2050 um 25 Prozent sinken.
- In Gebäuden soll gegenüber 2008 der Wärmebedarf bis 2020 um 20 Prozent reduziert werden und bis 2050 der Primärenergiebedarf um 80 Prozent.
- Erneuerbare Energien sollen bis 2020 einen Anteil von 18 Prozent, bis 2030 von 30 Prozent und bis 2040 von 45 Prozent und 2050 von 60 Prozent am Bruttoendenergieverbrauch erreichen.
- Zum Bruttostromverbrauch sollen die erneuerbaren Energien bis 2020 mit einem Anteil von 35 Prozent beitragen, bis 2030 mit 50 Prozent, bis 2040 mit 65 Prozent und bis 2050 mit 80 Prozent.

Den Kommunen kommt bei der Erreichung der Ziele eine Schlüsselrolle zu. Deshalb unterstützt die Bundesregierung durch ihre Klimaschutzinitiative seit 2008 unter anderem Kommunen bei der Erstellung und Umsetzung von Klimaschutzkonzepten.

Vorgehensweise bei der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes:

Im Zuge eines dreiphasigen Arbeitsprozesses wird eingangs eine CO₂-Bilanz und eine Retrospektive bisheriger Maßnahmen und Aktivitäten im Klimaschutz in der Kommune ermittelt. Darauf aufbauend werden anhand von Workshops (Verwaltungsworkshop, Bürgerworkshop) und Gesprächen mit einzelnen Akteuren Ideen und Maßnahmenvorschläge gesammelt, fachlich durch die KliBA ergänzt und zu einem Maßnahmenkatalog zusammengefasst. Dieser wird abschließend in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vorgestellt, diskutiert und hierbei geäußerte Vorschläge bei der endgültigen Erstellung des Klimaschutzkonzeptes berücksichtigt.

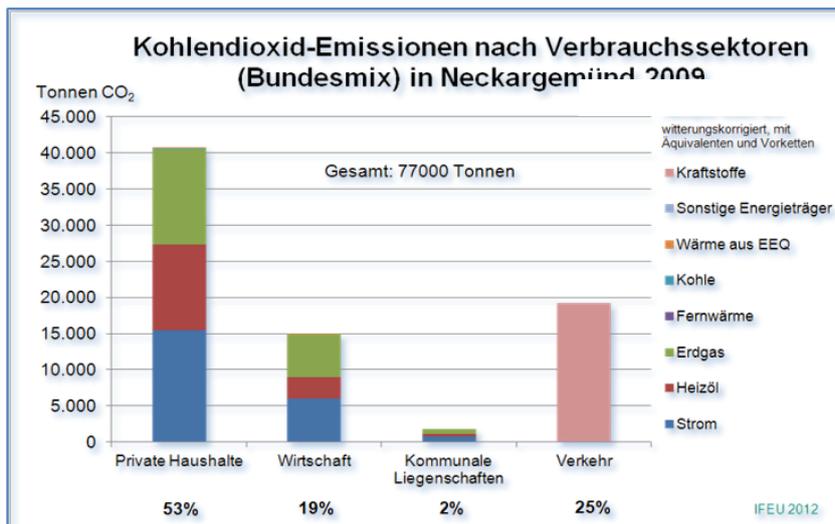
Bestandteile eines Klimaschutzkonzeptes:

Ist-Analyse / Potenzialanalyse

Um zu wissen, wo die Kommune in den eigenen Klimaschutzbemühungen steht und um den kommunalen Klimaschutzprozess strukturiert zu starten, ist zunächst eine aktuelle Bilanz zu ziehen. Dabei wird sowohl eine qualitative Ist-Analyse (Bewertung der Aktivitäten) als auch eine quantitative Ist-Analyse (Energie- und CO₂-Bilanz) durchgeführt.

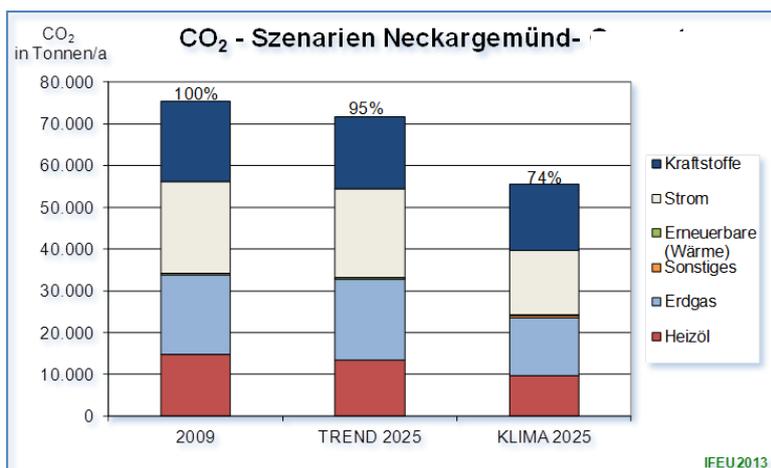
Dabei werden alle Verbrauchssektoren einer Kommune (private Haushalte, Industrie, Gewerbe, Handwerk, Handel, kommunale Liegenschaften und Verkehr) berücksichtigt.

Verteilung der Kohlendioxidemissionen:



Die Potenzialanalyse ermittelt die kurz - und mittelfristig technisch und wirtschaftlich umsetzbaren Einsparpotenziale sowie die Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz in allen Bereichen, besonders aber in privaten Haushalten und Gewerbe und zur Nutzung Erneuerbarer Energien.

Szenarien:



Maßnahmenkatalog

Die Maßnahmen werden gemeinsam mit Bürgern/innen und kommunalen Akteuren erarbeitet. Dazu werden Workshops (Verwaltungsworkshop, Bürgerworkshop), Interviews mit verschiedenen Akteuren durchgeführt, die gesammelten Ideen und Maßnahmenvorschläge fachlich ergänzt und in einem Maßnahmenkatalog zusammengefasst.

Es werden in den Empfehlungen nur Maßnahmen vorgeschlagen, die lokal umsetzbar sind. Evtl. sinnvolle und zielführende ordnungspolitische oder fiskalische Maßnahmen (Gesetze, Verordnungen, Steuerrecht) werden dementsprechend nicht berücksichtigt.

Warum ein kommunales Klimaschutzkonzept?

Ziel eines Klimaschutzkonzepts auf lokaler Ebene ist es, die Kompetenzen der Akteure vor Ort zu nutzen, zusammenzuführen und in realisierbare Maßnahmen umzusetzen. Bei vielen Maßnahmen handelt es sich um Vorschläge und Ideen, die seit Jahren im Zusammenhang mit einer umweltfreundlichen Energie- und Verkehrspolitik im Gespräch sind. In Klimaschutzkonzepten werden sie jedoch in einen neuen inhaltlichen Kontext gestellt und aufgrund der Bedeutung für den Klimaschutz bewertet. Ein Klimaschutzkonzept gibt damit einen Überblick über den Stand

der Aktivitäten der Kommune und zeigt Entwicklungsmöglichkeiten auf. Es dient der Zusammenführung, Weiterentwicklung und Ergänzung vorhandener Planungen und Ideen.

Durch die Beteiligung der verschiedenen Akteure (Workshops, Interviews, etc.) bei der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes und bei der Entwicklung der Maßnahmen wird bereits ein Prozess angestoßen. Der Beteiligungsprozess in der Erstellungsphase ist für die Kommune eine Chance, die beteiligten Akteure in Aktionspläne oder in ein Handlungskonzept einzubinden und für die Umsetzungsphase zu gewinnen.

Kurz gefasst, geht es bei dem Klimaschutzkonzept nicht nur darum, zu ermitteln, was die Verwaltung nach Zustimmung durch den Gemeinderat unternehmen kann oder muss, um Klimaschutzziele zu erreichen, sondern auch darum, was die zahlreichen einzelnen Akteure in einer Kommune unternehmen können und müssen, um ihren Beitrag zur Erreichung von Klimaschutzziele zu leisten; diese Akteure werden sinnvollerweise schon bei der Erstellung des Konzeptes (Maßnahmenkatalogs) mit eingebunden.

Die Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis hat auf Anfrage ein Angebot zur Erstellung eines kommunalen Klimaschutzkonzeptes für den GVV Waibstadt sowie alternativ für die einzelne Kommune erstellt.

Demnach fallen für die Erstellung des GVV-Konzeptes 119.326,40 € einschließlich MwSt. an, davon entfällt ein Sechstel (19.887,73 €) auf die Gemeinde Reichartshausen. Im Konzept für die einzelne Kommune sind 30.644,80 € einschließlich Mehrwertsteuer veranschlagt.

Zur Förderung solcher kommunalen Klimaschutzkonzepte gewährt der Bund einen **Zuschuss i. H. v. 65%**. Die entsprechenden Haushaltsmittel in Einnahmen und Ausgaben werden im Haushaltsplan 2015 eingestellt. Der Antrag muss bis zum 31. März 2015 eingereicht sein.

Nach ausführlicher Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt, die **Förderung** zur Erstellung eines kommunalen Klimaschutzkonzeptes gemäß den dafür herausgegebenen Richtlinien beim Bund für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes auf GVV-Ebene **zu beantragen**. Sollte die gemeinsame GVV-Lösung nicht zum Tragen kommen (wenn nicht alle GVV-Gemeinden zustimmen), dann wird der Einzellösung für die Gemeinde Reichartshausen zugestimmt.

Ja-Stimmen: 12	Nein-Stimmen: 1	Enthaltungen: 0
----------------	-----------------	-----------------

7. Aktuelle Informationen des Bürgermeisters

- Bürgermeister Eckert dankt allen ehrenamtlichen Helfern des Flüchtlingsarbeitskreises für ihr Engagement. Die Aufnahme der Flüchtlingsfamilien hat vorbildlich funktioniert.
- Überörtliche Prüfung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen für die Jahre 2009 bis 2012: Das Kommunalrechtsamt hat am 19.01.2015 mitgeteilt, dass das Prüfungsverfahren abgeschlossen werden kann. Gemäß § 114 Abs. 5 GemO wird die Bestätigung erteilt. Einzelne noch nicht erledigte Prüfungsbemerkungen hat sich das Landratsamt zur Nachprüfung bzw. Überwachung außerhalb des Prüfungsverfahrens vorgemerkt. Eine Kopie des Schreibens wurde den Gemeinderäten ausgehändigt.
- Die Gemeinde hat beim RP Karlsruhe die Verlängerung des Bewilligungszeitraumes für die städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Ortskern“ bis zum 31.12.2017 beantragt. Dem Antrag wurde mit Schreiben des RP vom 27.01.2015 zugestimmt.
- Nach der Einwohnerstatistik des Meldeamtes liegt die Einwohnerzahl zum 31.12.2014 bei 2.121 Einwohnern.
- Bauantrag Dietmar Streib, Roter Weg 39: Die Verwaltung hat dem Befreiungsantrag (Überschreitung der westlichen Baugrenze mit einer Terrasse und einem Balkon) zugestimmt. Das Baurechtsamt hat bei der Prüfung des Bauantrages festgestellt, dass diese Befreiungen notwendig sind. Der Bauherr hat eine Kompensationsbaulast unterschrieben. Nur unter dieser Voraussetzung kann den Befreiungen zugestimmt werden. Dem

Gemeinderat wurden Kopien (Lageplan, u.a.) als Tischvorlage ausgehändigt. Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis.

- Ganztagesesschule: Am 10.02. findet mit den Lehrerinnen, einer Betreuerin und der Verwaltung ein Vorgespräch statt. Am 12.03. findet der Informationsabend für die Eltern der Kindergarten- und Schulkinder im Centsaal statt. Herr Wurz vom Schulamt wird an diesem Abend über die Ganztagesesschule informieren.

8. Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

- Bei einem Grabaushub im Friedhof Wannestraße wurde ein Nachbargrab beeinträchtigt. Bürgermeister Eckert weist darauf hin dass die Angelegenheit mit der Fa. Baumläufer bereits besprochen wurde und geklärt ist.

9. Fragen der Einwohner, -innen

- Ein Bürger (Landwirt) beklagt die außerordentlich hohe finanzielle Belastung durch die Einführung der Niederschlagswassergebühr.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen: